

Sitzungsprotokoll

über die am Montag, dem 26. Juni 2017 um 19.30 Uhr im Rathaus abgehaltene

14. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

Anwesend: Bgm. Hans-Jürgen Resel
Vizebgm. Maria Gruber
GGR Franz Schönbichler
GGR Josef Motusz
GGR Mag. (FH) Gudrun Haas
GGR Erich Wolf
GR Stefan Riegler-Nurscher
GR Jürgen Novogoratz
GR Ing. Helmut Berger
GR Anton Emsenhuber
GR Johannes Baumgartner
GR Dipl.-Ing. Erich Radlbauer
GR Gerhard Dragovits
GR Ing. Harald Hömstreit
GR Herbert Enigl
GR Alexander Mika
GR Josef Bauer
GR Ernst Riedl
GR Dr. Josef Lueger

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: GR Cornelia Gally
GR Johann Huber

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 01 Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.
- 02 1. Nachtragsvoranschlag 2017.
- 03 Vergabe Straßenbauarbeiten.
- 04 Änderung Kreditverträge.
- 05 Hauptplatzgestaltung.
- 06 Subventionsansuchen.

Nichtöffentliche Sitzung:

- 07 Grundverkehrsangelegenheiten.
- 08 Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag.
- 09 Personalangelegenheiten.

Erledigung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig mittels Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die Vertreterin der Presse von der NÖN und den erschienenen Zuhörer.

Der Vorsitzende berichtet über den eingebrachten Dringlichkeitsantrag von GR Ernst Riedl:

Öffentliche Sitzung:

.) Kreisverkehr oder T-Kreuzung, Bürgerbefragung.

Begründung:

Der Kreisverkehr ist zu teuer und löst keine Probleme.

Beschluss

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die Tagesordnung als **Punkt 6.a)** der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Dazu wird angemerkt, dass es ein Missverständnis bei der Abstimmung gibt.

Auf die Frage, wer für die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung ist, stimmten insgesamt 6 Gemeinderäte dafür (F-Fraktion, SPÖ-Fraktion und GR Dr. Lueger).

Auf die Frage, wer ist dagegen, dass dieser Punkt nicht auf die Tagesordnung kommt stimmten 13 Gemeinderäte (ÖVP-Fraktion) dafür.

GGR Wolf weist auf die 2-fach Verneinung der Frage hin, was einer Zustimmung zur Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes gleichkommt.

Nach längerer Debatte teilt Bgm. Resel mit, dass es Auffassungsunterschiede gibt, aber das Abstimmungsergebnis als einstimmig gewertet wird und dieser Punkt daher auf die heutige Tagesordnung kommt.

Weiters berichtet der Vorsitzende über seinen eingebrachten Dringlichkeitsantrag:

Öffentliche Sitzung:

.) Flächenwidmung.

Begründung:

Im Zuge der Vorprüfung durch das Land NÖ wurden notwendige Änderungen der Flächenwidmung besprochen. Der Grundsatzbeschluss für die Auflagepunkte muss in 2 Fällen abgeändert werden.

Beschluss

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die Tagesordnung als **Punkt 6.b)** der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

GR Dr. Lueger stellt im Zusammenhang mit der Reihung der Tagesordnungspunkte den **Antrag** den Nachtragsvoranschlag 2017 nach dem Punkt 5. (Hauptplatzgestaltung) und auch nach dem Dringlichkeitsantrag (Kreisverkehr oder T-Kreuzung, Bürgerbefragung) zu behandeln. Im Nachtragsvoranschlag sei die Finanzierung der Hauptplatzgestaltung enthalten und es hänge davon ab, wie diese beiden genannten Punkte bei der Abstimmung ausgehen. Weiters verlangt GR Dr. Lueger die Protokollierung, dass sein Antrag (Reihung der Tagesordnungspunkte) von Herrn Bürgermeister unter dem Vorwand, dass er sich nicht zeitgerecht gemeldet hätte, nicht behandelt wird.

Gegen die festgesetzte Tagesordnung wird kein weiterer Einwand erhoben.

Zu Beginn der Sitzung wird wiederum eine Inhaltsnotiz für die Tagesordnungspunkte jedem Gemeinderatsmitglied zur Verfügung gestellt.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 01.) – Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 11. Mai 2017 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt und wird unterfertigt.

Punkt 02.) – 1. Nachtragsvoranschlag 2017.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages ist 2 Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.
Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben.

Vergangenen Montag wurde dem Gemeinderat bereits der Entwurf vorab präsentiert.
Der Überschuss des ordentlichen Haushalts aus dem letzten Rechnungsabschluss 2016 war höher als angenommen. Auch die Überschüsse und Fehlbeträge bei den einzelnen Projekten des Ao Haushalts wurden entsprechend dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 übernommen.

Die Neuregelung der Bedarfszuweisung I (Wegfall des Bundeszuschusses) konnte ebenfalls eine finanzielle Verbesserung erzielen.

Im Wesentlichen werden damit die Finanzierungen im Ao. Haushalt unterstützt, vor allem die Projekte „Straßenbau“ und „Hauptplatzgestaltung“.

Ebenso kann eine Rücklage in Höhe von 100.000 Euro für die Hauptplatzgestaltung angespart werden.

Budgetsummen NEU 2017

Ordentlicher Haushalt: 5,461.500 Euro

Ao Haushalt (Projekte): 1,996.000 Euro

GR Dr. Lueger stellt zum Projekt Hauptplatzgestaltung die Frage, wie hoch die Kosten seien, die nicht entstehen würden, wenn der Kreisverkehr nicht errichtet wird.

Bgm. Resel berichtet, dass die Straßenbaumaßnahmen für den gesamten Hauptplatz bei 550.000 Euro liegen und es keinen Kostenunterschied zwischen Kreisverkehr und T-Variante gibt.

Die Gesamtkosten für die Hauptplatzgestaltung (Straßenbaumaßnahmen und Innengestaltung samt Entwässerung, Breitbandversorgung, Baumpflanzungen etc.) betragen rund 1,5 Mio. Euro.

GR Riedl sieht im Zuge der Errichtung eines Kreisverkehrs wesentlich mehr Flächen, die verbaut werden. Das Projekt Hauptplatzgestaltung steht sowieso an und muss gemacht werden. So wie es jetzt sei kann es nicht gelassen werden.

Grundsätzlich könne er dem Nachtragsvoranschlag zustimmen, weil keine wesentliche Kostenreduzierung (Variante ohne Kreisverkehr) zu erwarten ist.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2017 genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung:

14 JA-Stimmen (ÖVP-Fraktion, GR Riedl),
4 Gegenstimmen (GR Dr. Lueger, FPÖ-Fraktion),
1 Stimmenthaltung (GR Bauer).

Punkt 03.) – Vergabe Straßenbauarbeiten.

Das Güterwege-Erhaltungsprogramm 2017 wurde ursprünglich mit 30.000 Euro genehmigt. Es stehen nunmehr dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen an und es wurde um Genehmigung einer Aufstockung des Erhaltungsbudgets um weitere 70.000 Euro angesucht. Neben den laufenden Erhaltungsmaßnahmen sind folgende Güterwege betroffen:

Seimetzbach	Euro 15.000,--
Hörgerstall	Euro 45.000,--
Urbach	Euro 18.000,--
Vornholz	Euro 15.000,--

Die Agrarbehörde hat im Namen der Marktgemeinde die Arbeiten ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung fand am 12. Juni 2017 statt:

Fa. Pittel+Brausewetter, Herzogenburg	Euro 147.793,12 inkl. MWSt.
Fa. Lang u. Menhofer, Loosdorf	Euro 114.717,22 inkl. MWSt.
Fa. Malaschofsky, Marbach	Euro 159.976,80 inkl. MWSt.
Fa. Held+Francke, Loosdorf	Euro 145.531,52 inkl. MWSt.
Fa. Anton Traunfellner, Scheibbs	Euro 89.842,63 inkl. MWSt.

Der Prüfbericht der Abteilung Güterwege liegt bereits vor und es wird empfohlen die Vergabe an die Fa. Anton Traunfellner Ges.m.b.H., 3270 Scheibbs, Erlaufpromenade 32-34, zu beschließen.

GR Dr. Lueger rügt, dass regelmäßig Vergaben nach dem Billigstbieterprinzip vorgenommen werden und verstehe nicht, warum nicht das Bestbieterprinzip angewendet wird. Er sei nicht mehr bereit Vergaben nach dem Billigstbieterprinzip zuzustimmen.

Bgm. Resel betont, dass die Ausschreibung durch die Agrarbehörde erfolgt ist.

Die Angebote wurden durch die Gemeinde versendet und es fand am Gemeindeamt die Angebotseröffnung statt.

Die Agrarbehörde Scheibbs habe die Angebote geprüft und eben den Vergabevorschlag abgegeben.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Straßenbauarbeiten im Rahmen der Güterwege-Erhaltung an den Bestbieter Fa. Anton Traunfellner Ges.m.b.H., 3270 Scheibbs, Erlaufpromenade 32-34, zum Angebotspreis in Höhe von Euro 89.842,63 inkl. MWSt. beschließen.

Gleichzeitig werden die erforderlichen Güterwege-Sanierungen wie angeführt in den Bereichen Seimetzbach, Hörgerstall, Urbach und Vornholz zu den angeführten Schätzkosten genehmigt. Die Beauftragung erfolgt nach Genehmigung der Fördermittel für die beantragte Aufstockung der Fördermittel (Bauvolumen 70.000,--). Weiters müssen die schriftlichen Erklärungen für die Anrainerleistungen vorliegen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 18 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Dr. Lueger).

Punkt 04.) – Änderung Kreditverträge.

Für 2 Darlehen bei der Hypo-Bank laufen befristete Zinsbindungen per 1.7.2017 aus.

Die Hypo Noe Gruppe Bank teilt mit Schreiben vom 3.5.2017 mit, dass die bisherigen Konditionen weiter geführt werden können. Mittlerweile wurden auch die Nachträge zu den Kreditverträgen übermittelt:

Bindung an den 6-Monats-Euribor, mindestens jedoch den Wert null, + 0,900 %-Pkte. p.a. Aufschlag hj. dec. 30/360.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Nachträge zu den Kreditverträgen mit der Hypo NOE Gruppe Bank bei unveränderten Konditionen genehmigen, wobei die vereinbarten Aufschläge nicht mehr befristet sind:

2. Nachtrag zu Kreditkonto 466-118907 (ABA, ursprünglich 600.000 Euro)

2. Nachtrag zu Kreditkonto 466-155209 (ABA, ursprünglich 240.000 Euro)

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 05.) – Hauptplatzgestaltung.

Am Mittwoch, 21. Juni 2017, fand um 19.30 Uhr die Abschlusspräsentation als Infoveranstaltung im Volkshaus statt.

Die Gesamtinvestitionen im Ortskern sind derzeit geschätzt mit rund 1,9 Mio. Euro inkl. MWSt.. Direkt die Hauptplatzgestaltung betreffen Investitionen mit einer Summe von rund 1,5 Mio. Euro inkl. MWSt. und beinhalten auch Nebenleistungen wie Entwässerung/Einlaufgitter, Gießleitungen, Beleuchtung/Verkabelung etc..

Es wird beim Land NÖ wegen der möglichen Fördermittel angefragt bzw. wird dazu noch ein Finanzierungsgespräch stattfinden.

Im Winter 2017/2018 könnte die Ausschreibung erfolgen. Möglicher Baubeginn könnte Frühjahr 2018 sein.

Ein Projektstart erfolgt erst bei gesicherter Finanzierung.

In diesem Zusammenhang berichtet Bgm. Resel weiters über die geplanten Investitionen des Raiffeisen-Lagerhauses sowie des Investors Dr. Frasl. Hier werden in Summe 90 neue Parkplätze entstehen. Die Straßenentwässerung ist über einen Regenwasserkanal in den Mankfluss vorgesehen – auch diese Kosten sind in den Gesamt-Investitionskosten enthalten.

Bgm. Resel betont, dass durch den heutigen Grundsatzbeschluss keine Firmenbeauftragungen erfolgen. Es soll auf Basis dieser Kostenschätzungen und Plangrundlagen der Gemeinderat den Auftrag zu Finanzierungsgesprächen mit dem Land NÖ erteilen.

Das Ergebnis wird zu weiteren Entscheidungen dem Gemeinderat vorgelegt.

Der Gemeinderat sollte sich auch bewusst sein, dass das Projekt der Hauptplatzgestaltung die Rahmenbedingungen für weitere Investitionen im Ortskern schafft, sei es im Bereich Wohnen oder Ansiedelung neuer Geschäftslokale.

Der Gemeinderat sei in dem Zeitfenster, wo eben diese Entscheidungen getroffen werden müssen. Das Hauptplatzprojekt sei richtungsweisend für die Weiterentwicklung des Ortskerns in St. Leonhard am Forst.

GR Dr. Lueger betont, dass Bgm. Resel die Entscheidungskriterien nicht richtig darstelle. Viele Elemente seien notwendig und sinnvoll. Es gäbe bessere Lösungen als den Kreisverkehr. Er schließe sich der SPÖ-Fraktion an – die Bevölkerung soll sagen was sie will.

GGR Wolf verlangt die Protokollierung, dass seiner Meinung nach am Mittwochabend die Varianten bei der Abschlusspräsentation in den Größenverhältnissen nicht richtig dargestellt wurden.

Er sehe z.B. auch eine Gefahrenstelle bei der Wasserfontäne (Wasser bleibe stehen). Weiters gehe seiner Meinung nach der Alleecharakter verloren.

GR Riedl betont, dass viele gute Sachen im Projektplan enthalten sind. Er kann dem Projekt Hauptplatzgestaltung nicht zustimmen, wenn keine Bürgerbefragung gemacht wird. Seiner Meinung nach sei ein Großteil der Bürger von St. Leonhard gegen den Kreisverkehr.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge anhand der vorgelegten Planungsunterlagen, die bei der Abschlusspräsentation am 21. Juni 2017 im Volkshaus präsentiert wurden die grundsätzliche Zustimmung erteilen.

Anhand der vorliegenden Kostenschätzung in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro inkl. MWSt. für den Teil der Hauptplatzgestaltung wird Bgm. Resel beauftragt mit dem Land NÖ ein Finanzierungsgespräch vorzunehmen mit dem Ziel das Projekt bestmöglich von Landesseite zu unterstützen.

Das Ergebnis darüber soll dem Gemeinderat in Form eines Finanzierungsplans für weitere Entscheidungen vorgelegt werden.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 12 JA-Stimmen, 7 Gegenstimmen (FPÖ-Fraktion, SPÖ-Fraktion, GR Dr. Lueger, GGR Schönbichler).

Punkt 06.) – Subventionsansuchen.

Folgende Subventionsansuchen liegen zur Erledigung vor:

Sportunion Leonhofen

Für das Projekt „Zubau Lagerschuppen Tennis“ liegt nun das von der Sportunion geforderte Ansuchen vor und ersetzt das Ansuchen vom UTC Leonhofen.

Die Projektunterstützung erfolgte bereits in der Gemeinderatssitzung vom 16. März 2017 (Drittelfinanzierung - beide Gemeinden / Land NÖ / Sportunion).

Weiters:

Euro 3.000,-- als Jahressubvention für den Verein

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge die Jahressubvention 2017 für die Sportunion in Höhe von Euro 3.000,-- genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig.

Musikkapelle Melktal

Euro 1.500,-- als Jahressubvention für den Verein

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge die Jahressubvention 2017 für die Musikkapelle Melktal in Höhe von Euro 1.500,-- genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig.

Chameleons

Euro 20.000,-- Subvention für die Anschaffung von 20 Stk. Headset Funk Mikros samt Zubehör sowie für Tonanlage/Beschallung mit Gesamtkosten von 77.870 Euro.

GR DI Radlbauer hebt die Aktivitäten der Chameleons in den letzten 30 Jahren ihres Bestehens hervor. Auf Grund von Frequenzumstellungen bei den Funkmikrofonen ist mit einem Schlag die gesamte Investition zunichte gemacht worden, die der Verein jahrelang mühsam aufgebaut hat. Der Chor sei jetzt nicht in der Lage die Neuinvestition zu tätigen.

Diese Headsets/Funkausstattung ist ein wesentlicher Teil, was den Verein nach außen präsentiert bzw. untrennbar mit dem Chor verbunden ist.

Bgm. Resel erteilt dem Chorleiter Franz Hörmann das Wort.

Herr Hörmann betont, dass den Chor die Stimmen ausmachen, die eben bestmöglich zum Publikum müssen – daher die Notwendigkeit dieser Mikrophone/Headsets mit Sender und

Empfänger. Die bestehenden Frequenzen werden abgedreht (wurden verkauft) – daher ergibt sich dieser einmalige hohe Investitionsaufwand.

Die Chameleons haben einen kleinen Vereinsraum im Volkshaus für welchen der Verein auch Miete bezahlt. Die Chameleons suchen für diese Investition auch nach Sponsoren, es wird aber schwierig die Finanzierung aufzustellen.

Bgm. Resel betont, dass die Chameleons wertvolle Impulse für St. Leonhard liefern, jedoch die vielen anderen Vereine in St. Leonhard genauso für die Gemeinde sehr wertvoll und wichtig sind.

Bgm. schlägt vor, dass sich der Kulturausschuss mit der Vereinsführung zusammensetzen und für alle einen vertretbare Größenordnung der Subventionierung erarbeiten soll.

GGR Wolf verlangt die Protokollierung, dass der beantragte Subventionsbetrag in Höhe von Euro 20.000,-- für ihn als Frechheit gewertet wird, was in das Ansuchen hineingeschrieben wurde. Der Verein verlange für seine Auftritte entsprechende Honorare. In vielen Vereinen seinen auch Mitgliedsbeiträge üblich, die für die Finanzierung herangezogen werden.

GR Dr. Lueger spricht sich grundsätzlich für eine Unterstützung aus, weil die Chameleons ein wichtiges kulturelles Element in der Gemeinde seien.

Antrag Bgm. Resel

Der Kulturausschuss möge gemeinsam mit der Vereinsführung ein ausgewogenes und vertretbares Fördermodell ausarbeiten. Behandlung in der Herbstsitzung des Gemeinderates.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 06.a) – Bürgerbefragung Hauptplatzgestaltung.

GR Riedl stellt eingangs klar:

Die Bürgerbefragung sei für ihn eine logische Fortsetzung der Bürgerbeteiligung.

Die Idee der Bürgerbeteiligung war gut, nur die Durchführung hätte sehr unprofessionelle Aktenträger gehabt. Warum soll die Gemeinde die Befragung durchführen?

Wenn das eine Partei oder private Organisation durchführen würde und nur ein paar Hundert Leute unterschreiben würde das sofort in die Rundablage kommen.

Es wäre genug Zeit diese Befragung durchzuführen und im September/Okttober könnte die Finanzierung auch noch beantragt werden.

Er betont weiters, dass der Kreisverkehr keine Probleme löse und für ihn sein ein Kreisverkehr auch optisch nicht ansprechbar.

Er hoffe, dass es heute zu einer demokratischen Abstimmung – ohne Fraktionszwang – kommen kann.

Er stelle daher den Antrag darüber abzustimmen, dass zum Thema Kreisverkehr DAFÜR oder DAGEGEN eine Volksbefragung durchgeführt wird.

GR Dr. Lueger stellt den Antrag auf geheime Abstimmung.

Nach mehreren Wortmeldungen über die Art und Weise der Durchführung der Bürgerbeteiligung stellt GR Bauer den Antrag auf Abstimmung.

Über den Antrag von GR Dr. Lueger auf geheime Abstimmung wird abgestimmt:

Abstimmung: 5 JA-Stimmen (FPÖ-Fraktion, GR Riedl, GR Dr. Lueger),
14 NEIN-Stimmen (ÖVP-Fraktion, GR Bauer).

Die Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag erfolgt daher nicht geheim.

Antrag GR Riedl

Der Gemeinderat möge die Durchführung einer Volksbefragung beschließen zum Thema Kreisverkehr DAFÜR oder DAGEGEN.

Abstimmung: 6 JA-Stimmen (FPÖ-Fraktion, SPÖ-Fraktion, GR Dr. Lueger),
13 NEIN-Stimmen (ÖVP-Fraktion).

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

Punkt 06.b) – Flächenwidmung.

Bgm. Resel berichtet, dass das Land NÖ im Zuge einer Vorprüfung zu einzelnen Umwidmungspunkten eine Abänderung anregt.

Im Zuge einer Besprechung beim Amt der NÖ Landesregierung, bei der auch Frau Vizebgm. Gruber anwesend war, sind die Fakten durchbesprochen worden.

.) Bauland-Ortsstruktur Urbach

Die als Bauland-Ortsstruktur vorgesehene Fläche soll im gleichen Flächenausmaß als Bauland-Agrar aufgelegt werden.

Der Bereich Urbach schließt direkt an das Ortsgebiet St. Leonhard am Forst an und stellt keine typische Streusiedlung wie Fachelberg oder Haslach dar – daher Widmung als Bauland-Agrar.

.) Bauland-Ortsstruktur Seimetzbach

Diese Änderung hat ja der Gemeinderat abgelehnt. Für das Anwesen „Traxler“ könnte jedoch die Widmung „GEB“ – im Grünland erhaltenswertes Gebäude – durchgeführt werden.

Diese Geb-Widmung würde für die baulichen Änderungen reichen und würden dem Jungunternehmer in seiner Entwicklung helfen.

Wenn diese 2 Änderungspunkte vom Gemeinderat noch genehmigt werden, könnte die Auflage in dieser abgeänderten Form noch erfolgen. Alle weiteren beschlossenen Umwidmungspunkte, die in der letzten Gemeinderatssitzung genehmigt wurden, blieben unverändert.

Auf Grund Befangenheit verlässt Bgm. Resel den Sitzungssaal und übergibt den Vorsitz an Frau Vizebgm. Gruber.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt Frau Vizebgm. Gruber über diesen Dringlichkeitsantrag abstimmen.

Antrag Vizebgm. Gruber

Der Gemeinderat möge die folgenden Änderungen gegenüber der in der letzten Gemeinderatssitzung genehmigten Umwidmungspunkte für die Auflage genehmigen:

.) Bauland-Agrar für den Bereich Urbach (anstelle Bauland-Ortsstruktur)

.) Geb-Widmung für das Anwesen Traxler Mario, Seimetzbach 2

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 17 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Dr. Lueger).

Nach Erledigung dieses Tagesordnungspunktes übernimmt Bgm. Resel wieder den Vorsitz.

Nichtöffentliche Sitzung

Die Punkte 07.) bis 09.) sind im Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung enthalten.

Bgm. Resel wünscht abschließend dem Gemeinderat einen schönen und erholsamen Sommer.

Über etwaige schriftliche Einwendungen von Mitgliedern des Gemeinderates gegen den Inhalt dieses Sitzungsprotokolls wird in der nächsten Sitzung abgestimmt, ansonsten gilt dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt.